REVOR Sammelstiftung

VERWALTUNGSKOSTEN

Gültig seit 01.01.2018

Anhang zum Vorsorgereglement und integrierender Bestandteil der Anschlussvereinbarung

REVOR Sammelstiftung
Gutenbergstrasse 48
3011 Bern
031 310 58 85
info@revor.swiss
www.revor.swiss

REVOR Sammelstiftung
Gutenbergstrasse 48
3011 Bern
031 310 58 85
info@revor.swiss
www.revor.swiss

1 VERWALTUNGSKOSTEN

1.1 Basiskosten

1.1.1 Vorsorgewerke mit REVOR KONTO

_ Pro Versicherten und Jahr bei Beitragsinkasso via Lastschriftverfahren (LSV+)

CHF 300.00

_ Pro Versicherten und Jahr bei Beitragsinkasso ohne Lastschriftverfahren (LSV+)

CHF 324.00

1.1.2 Vorsorgewerke mit REVOR INVEST

_ Pro Versicherten und Jahr bei Beitragsinkasso via Lastschriftverfahren (LSV+)

CHF 192.-

_ Pro Versicherten und Jahr bei Beitragsinkasso ohne Lastschriftverfahren (LSV+)

CHF 216.-

Für unterjährige Ein- und Austritte werden diese Kosten pro rata erhoben

_ Jährliche Basisgebühr pro Vorsorgewerk inklusive Firmen ohne Mitarbeiter

CHF 400.00

_ Sicherstellungskasse: Verwaltungskostenbeitrag pro Vorsorgenehmer und Jahr

CHF 30.00

In diesen Basiskosten sind folgende Leistungen enthalten:

_ Erfassen der Stammdaten: Firma, Plan und Versicherte

_ Führen eines individuellen Alterskontos für jeden Versicherten (inklusive Schattenrechnung BVG)

_ Erstellen der persönlichen Vorsorgeausweise

_ Erstellen einer Leistungs- und Beitragsübersicht mit den monatlichen Abzügen der Versicherten

_ Erstellen der Beitragsrechnung an die Firma

_ Verarbeiten der laufenden Mutationen (Eintritte, Austritte, Lohnänderungen)

_ Verarbeiten der Vorsorgefälle, Meldung an die eidgenössische Steuerverwaltung

_ Erstellen individueller Kontoauszüge für die Versicherten

_ Erstellen einer Übersicht der Sparkapitalien für die Firma

_ Standardisierte Gewinnverteilung

_ Abrechnung mit dem Sicherheitsfonds

_ Führen der Stiftungsbuchhaltung

_ Jahresabschluss mit Bilanz und Betriebsrechnung

_ Auskünfte gemäss gesetzlichen Auflagen an Firmen, Vorsorgekommissionen und Versicherte

_ Erstellen von Bestätigungen für Submissionseingaben

1.2 Ausserordentliche Aufwendungen

_ Abklärungen und Aufträge ausserhalb der obigen Basisdienstleistungen

nach Aufwand

1.2.1 Verteilung freier Mittel und Teilliquidationen

_ Erstellen von Verteilplänen und deren Umsetzung

nach Aufwand (mind. CHF 1'000.00)

1.2.2 Vorsorgewerke mit Wertschriftenlösung

Jährliche Gebühr für Verwaltung und Quartalsberichterstattung

_ Kollektivanlagen gemischt

CHF 500.00

_ Direktanlagen

CHF 2'000.00

_ Zusätzliche Kosten bei Unterdeckung

CHF 500.00

REVOR Sammelstiftung
Gutenbergstrasse 48
3011 Bern
031 310 58 85
info@revor.swiss
www.revor.swiss

1 VERWALTUNGSKOSTEN

1.2.3 Rückwirkende Mutationen

_ Rückwirkende Ein- und Austritte sowie Leistungsfälle (Invalidität, Tod)

CHF 200.00
- Pro Versicherten und Jahr, deren Wirkungsdatum beim Eintreffen bei der REVOR Sammelstiftung vor den 1. Januar des Vorjahres zurückgreifen.
- Das versicherungstechnische Geschäftsjahr endet mit Datum der letzten Faktura.

_ Rückwirkende Lohnänderungen pro Versicherten, deren Wirkungsdatum beim Eintreffen bei der REVOR ins Vorjahr zurückgreifen.

CHF 100.00

_ Weiter zurückreichende Lohnänderungen pro Versicherten. Das versicherungstechnische Geschäftsjahr endet mit Datum der letzten Faktura.

CHF 200.00

1.2.4 Wohneigentumsförderung gemäss BVG

_ Vorbezüge*

CHF 400.00

_ Kauf von Anteilscheinen von Wohnbaugenossenschaften

CHF 150.00

_ Verpfändungen

CHF 250.00

* Im Kostenbeitrag für den Vorbezug sind die Kosten für die Anmerkung im Grundbuch enthalten.

1.2.5 Versicherungstechnische Gutachten für Anschlüsse mit eigener Wertschriftenanlage

_ Versicherungstechnische Gutachten des Pensionskassenexperten, welche der Stiftung (inkl. MwSt.) in Rechnung gestellt werden.

nach Aufwand

1.2.6 Mahnverfahren, Inkassomassnahmen

_ Eingeschriebene Mahnung

CHF 50.00

_ Versicherteninformation

CHF 200.00

_ Erstellung eines Abzahlungsplanes

CHF 150.00

_ Betreibungsbegehren

CHF 250.00

_ Beseitigung eines Rechtsvorschlages

nach Aufwand mindestens CHF 800.00**

_ Klage nach Art. 73 BVG

nach Aufwand mindestens CHF 800.00**

_ Konkursbegehren

CHF 500.00

** zuzüglich der Aufwendungen der Anwaltskosten

1.2.7 Abschlüsse nach IAS

_ Die Bilanz und Erfolgsrechnung für jedes Vorsorgewerk wird nach schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften Swiss GAAP FER 26 erstellt. Das Bereitstellen der Daten für einen Abschluss nach IAS wird separat in Rechnung gestellt.

nach Aufwand

REVOR Sammelstiftung
Gutenbergstrasse 48
3011 Bern
031 310 58 85
info@revor.swiss
www.revor.swiss

1 VERWALTUNGSKOSTEN

1.2.8 Auflösung, Wechsel und Liquidationen von Vorsorgewerken

_ 0–10 Personen

CHF 1'000.00

_ ab 11 Personen

CHF 1'500.00

_ Gemäss den Abmachungen in der Anschlussvereinbarung ist die Übernahme aller Rentner (Invaliden-, Witwer-, Witwen-, Kinder- und Altersrenten) durch die Nachfolgestiftung der Normalfall. Sollte es aus irgendeinem zwingenden Grund nicht möglich sein die Rentner zu übertragen, so wird der Firma für die Weiterführung eine Pauschale in Rechnung gestellt. Die Pauschale für die Risikorenten inklusive Beitragsbefreiung wird wie folgt berechnet:
- Anzahl Jahre bis zum ordentlichen Pensionierungsalter für alle laufenden Risikorenten bis und mit des letzten Leistungsfalles x Ansatz (pro Fall)

CHF 300.00

_ Die Pauschale für Alters-/Ehegattenrenten wird wie folgt berechnet:
- Anzahl Jahre Lebenserwartung gemäss den technischen Grundlagen (zurzeit BVG 2010) abzüglich Alter für alle laufenden Alters-/Ehegattenrenten x Ansatz (pro Rentner)

CHF 150.00

Für pendente Leistungsfälle und solche in Abklärung werden Gebühren von **CHF 300.00** pro Jahr und Fall erhoben. Ab definitivem Leistungsentscheid wird das Verfahren, wie oben beschrieben, angewendet.

In der Pauschale für Risikorenten sind die Beiträge an den Sicherheitsfonds inbegriffen.

1.2.9 Stundenansätze bei Verrechnung nach Aufwand

_ Erbringt die Stiftung Dienstleistungen aus diesem Reglement nach Aufwand, so werden folgende, zurzeit gültige Stundenansätze (Basis 2017) in Rechnung gestellt:

_ Sachbearbeiter

CHF 150.00

_ Leitende Mitarbeiter

CHF 180.00

_ Mandatsleiter / Geschäftsführer

CHF 250.00

2 INKRAFTTRETEN

Der Stiftungsrat hat das vorliegende Reglement genehmigt und per 01.01.2018 in Kraft gesetzt.